

# LFV Rheinland – Pfalz e.V. - Kegeln & Bowling



**„Sektion Schere“**

## Finanzordnung

**Stand: November 2022**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungswesen	2
II.	Fahrtkosten	2
III.	Übernachtungen	2
IV.	Tagegeld	2
V.	Startgelder	3
VI.	Sonstiges	3
VII.	Kosten Regionen	4
VIII.	Kosten der Sektionsleitung	4
IX.	Sportkleidung	4
X.	Bankkonto	4

Die Kasse der Sektion bezuschusst im Rahmen ihrer Mittel Sportveranstaltungen und Ausschuss-Sitzungen. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung von der Sektion oder vom DSKB angesetzt ist. Die Zuschüsse entfallen, soweit ein Dritter als Ausrichter die entsprechenden Kosten übernimmt. Zur Reduzierung der Kosten sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden.

## I. Prüfungswesen

Die Rechnungs- und Kassenprüfung nehmen die nach der Geschäftsordnung LFV Rheinland – Pfalz e.V.- Kegeln & Bowling - Sektion Schere - gewählten Prüfer vor. Die Prüfer haben ihre Aufgaben stets gemeinsam wahrzunehmen.

## II. Fahrtkosten

1. Den Jugendlichen werden bei Deutschen Meisterschaften je Fahrkilometer 0,10 Euro als Zuschuss gezahlt.

Den Teilnehmern an Länderspielen, Lehrgängen und Ausscheidungen werden Fahrgemeinschaften vorgeschrieben.

Bei einer Fahrgemeinschaft mit zwei Personen werden je Km 0,20 Euro, bei drei und mehr Personen werden je Km 0,30 Euro als Zuschuss gezahlt. Notwendige Einzelfahrten werden mit 0,10 Euro bezuschusst.

2. Vorstands- und Sportausschussmitgliedern sowie Schiedsrichtern werden die nachgewiesenen notwendigen Fahrtkosten ersetzt ,  
**0,30 Euro je Km .**

## III. Übernachtungen

1. Jugendlichen werden bei den Deutschen Meisterschaften die nachgewiesenen, notwendigen Übernachtungskosten, max. 15,00 Euro pro Tag erstattet, hierbei ist auf sparsame Verwendung der Mittel zu achten.
2. Vorstands- und Sportausschussmitgliedern, sowie Schiedsrichtern und Teilnehmern an Länderspielen und Lehrgängen etc. werden anlässlich für den Sport notwendigen Übernachtungen die anfallenden Kosten nach Beleg erstattet.

## IV. Tagegeld

1. Diese Anlage regelt abschließend die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen der Vorstands- und Sportausschussmitglieder sowie Schiedsrichter der Sektion Schere im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln & Bowling.
2. Grundlage der Erstattung bildet das **Bundesreisekostengesetz** in seiner jeweils gültigen Fassung.

3. Als erstattungsfähige Dienstreise ist jede genehmigte, im Wirken für die Sektion Schere von Funktionsträger, durchgeführte Reise anzusehen.
- 3.2 Dienstreisen gelten als genehmigt,
  - 3.2.1 mit der Beschlussfassung eines Organs der Sektion Schere über die Durchführung der Reise,
  - 3.2.2 mit der Einladung zur Teilnahme an einer Sitzung für die Mitglieder eines Gremiums der Sektion Schere soweit die Erstattung der Reisekosten durch die Sektion Schere nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.
4. Die Erstattung für PKW – Fahrten beträgt  
Je Kilometer 0,30 Euro  
Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Das Tagegeld beträgt anlässlich einer Dienstreise bei
  - a) einer Abwesenheit von weniger als  
24 Stunden aber mindestens 8 Stunden 14,00 Euro
  - b) einer Abwesenheit von 24 Stunden  
( ganzer Kalendertag bei einer mehrtägigen Reise) 28,00 Euro
  - c) An-, Abreisetag bei einer mehrtägigen Reise 14,00 Euro
6. Das Übernachtungsgeld wird nach Beleg erstattet, wobei bei der Auswahl der Unterkunft nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verfahren ist.
7. Bei Auslandsreisen werden Tage- und Übernachtungsgelder entsprechend der Reisekostensätze des Bundes gezahlt.
8. Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks erforderlich waren ( Taxi, Gepäcktransport- und Telefonkosten u.a.m. ) sind zu belegen.

## V. Startgelder

Die Sektion übernimmt die Startgelder bei Rheinland-Pfalz-Jugendmeisterschaften, sowie von den Länderspielen, Lehrgängen und Ausscheidungen der Jugend.

Das Startgeld beträgt für 80 und 120 Wurf 3,00 Euro.

## VI. Sonstiges

Die Sektion übernimmt alle Kosten für Urkunden und Medaillen für Rheinland-Pfalz-Meisterschaften.

Zu den Druckkosten für das offizielle Starterheft der Rheinland-Pfalz-Jugendmeisterschaften wird ein Zuschuss von bis zu 150,00 Euro gezahlt.

## VII. Kosten der Regionen

1. **Spelerpass:** Der LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln & Bowling zentralisiert ab dem 01.01.2022 die Passstellen der Sektionen Bowling, Classic und Schere, fasst diese in eine gemeinsame Passstelle zusammen. Die Passstelle wird von der Geschäftsstelle des LFV geführt. Die Kosten sind in der „Finanzordnung des Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln & Bowling „ geregelt.  
<https://lfv-kegeln-rlp.de/home/ordnungen/>
2. Die Regionen übernehmen die Kosten für Pokale und Urkunden bei den Regionsmeisterschaften. Für diese Kosten gewährt die Sektionskasse den Regionen eine Rückvergütung je Mitglied nach dem Bestands-erhebungsbogen. Die Höhe der Vergütung wird vom Vorstand beschlossen. Die Rückvergütung beträgt derzeit für jedes erwachsenes Mitglied 0,70 Euro, für Jugendliche 0,35 Euro zuzüglich eines pauschalen Grundbetrages von 250,00 Euro je Region.
3. Die Kassenabrechnung des vergangenen Jahres ist, wie sie vor der Regionsversammlung vorgetragen wurde, dem Sektionsvorstand schriftlich vorzulegen. Der Kassenbericht ist von den beiden Kassenprüfern zu unterschreiben.

## VIII. Kosten der Sektionsleitung

Die besonderen Kosten der Sektionsleitung werden möglichst pauschal ermittelt und vom Vorstand beschlossen.

## IX. Sportkleidung

Für alle Ländermannschaften werden, soweit die finanziellen Mittel reichen, Trikots und Trainingsanzüge angeschafft, die im Eigentum der Sektion verbleiben.

## X. Bankkonto

**Konto LFV Rheinland-Pfalz e.V. "Kegeln" Sektion Schere  
Volksbank Trier (BLZ 58560103, Konto-Nr. 1347831  
IBAN: DE96585601030001347831**

Diese Finanzordnung tritt ab 01. Dezember 2022 in Kraft.

**Für den Sektionsvorstand:  
Bernd Sauer – Bossing**